

8. April 2002



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 121

vom 5. April 2002
DIR/BN/TBA

Gemeinde Pratteln: Baulinienplan für die SBB Stammlinie Basel-Rheinfelden, Parzelle Nr. 2381, Genehmigung (Rechtskraftbescheinigung nach § 6 RBV)

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 8. Februar 2002 (Nr. 32) den Baulinienplan für die SBB Stammlinie, Parzelle Nr. 2381 in der Gemeinde Pratteln beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion führte die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durch.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 25. Februar 2002 bis 26. März 2002, in der Gemeindeverwaltung Pratteln öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 21. Februar 2002 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan SBB Stammlinie Basel-Rheinfelden, Parzelle Nr. 2381 in der Gemeinde Pratteln keine Einsprachen vorliegen und dass das Plan-genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. 51-000/001 vom 6. Februar 2002 wird genehmigt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler:
- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Amt für Raumplanung
 - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
 - Tiefbauamt (1)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (1)